

## Neuer Gefahrtarif der VBG im Sport

Zum 01.01.2017 ändert die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) den Gefahrtarif für Sportunternehmen und damit auch für alle gemeinnützigen Sportvereine in Deutschland und somit auch die Mitgliedsvereine des BSB Freiburg. Auf der Grundlage dieses Gefahrtarifes werden alle Sportvereine veranlagt, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschäftigen, die mehr als 2.400 Euro jährlich für ihre Tätigkeit erhalten. Übungsleiter und Trainer müssen auf dieser Grundlage von jedem Sportverein eigenständig bei der VBG jährlich gemeldet werden. Die VBG berechnet auf der Grundlage der jährlichen Bruttolohnsumme und der Einstufung in den Gefahrtarif den vom Verein zu entrichtenden Beitrag für die Versicherung.

Für den Sport gibt es seit über 15 Jahren im Rahmen des Gefahrtarifs drei Teiltarifstellen. Die Versicherten in den Sportvereinen sind von den Vereinen den jeweils zutreffenden Teiltarifstellen zuzuordnen. Um dies zu erleichtern, werden im neuen Gefahrtarif ab 2017 genauere Beschreibungen der jeweiligen Personenkreise hinzugefügt. Der nachfolgenden Übersicht können Sie die entsprechende Zuordnung der Gefahrtarifstelle 12 (Sportunternehmen) mit den drei Teiltarifstellen entnehmen. Die Übersicht zeigt auch die jeweilige Gefahrklasse im Jahr 2016 und die nun beschlossenen Steigerungen in den Jahren 2017 bis 2022. Die Höhe der Gefahrklasse ist wesentlich für die Berechnung des an die VBG zu zahlenden Beitrags.

<b>Gefahrtarifstelle</b>	<b>Unternehmensarten dazu gehören auch (keine abschließende Aufzählung)</b>	
12	<b>Sportunternehmen</b> Berufssportler/-innen – Breitensportvereine- Fitness und andere Sportstudios – Profisportvereine – Schachvereine – Sportmarketingunternehmen – Sportbetriebsgesellschaften – Sport-, Gymnastik-, Ballett- und Tanzschulen – Sportlehrer/-innen	
12.1	<b>bezahlte Fußballsportler/-innen</b> (gegen Entgelt tätige Fußballsportler/-innen, Fußballspielertrainer/-innen)	2017: 56,24 2018: 58,43 2019: 60,62 2020: 62,80 2021: 64,99 2022: 67,18
12.2	<b>sonstige bezahlte bzw. selbstständige Sportler/-innen</b> (sonstige gegen Entgelt tätige Sportler/-innen, sonstige selbstständige Sportler/-innen, sonstige Spielertrainer/-innen)	2017: 54,96 2018: 57,68 2019: 60,39 2020: 63,11 2021: 65,82 2022: 68,54
12.3	<b>Versicherte, sofern sie nicht bezahlte Sportler/-innen sind</b> (Geschäftsstellen- und Verwaltungspersonal – Hausmeister/-innen – Reinigungspersonal – Platzwart/-innen – Zeugwart/-innen – Übungsleiter/-innen – Trainer/-innen – Sportlehrer/-innen – medizinische und therapeutische Betreuung)	2,71

Es wird deutlich, dass in den beiden Gefahrtarifstellen 12.1 und 12.2 in den nächsten Jahren auf die betroffenen Vereine deutliche Beitragssteigerungen zukommen werden, während in der Gefahrtarifstelle 12.3, die alle Versicherten umfasst, die nicht bezahlte Sportlerinnen und Sportler sind, eine fast konstante Gefahrklasse für die nächsten Jahre

besteht. Da die Beitragsbescheide der VBG immer für das vorangegangene Jahr erstellt werden, greifen die dargestellten Beitragserhöhungen für die Vereine erstmals im Jahr 2018, wenn seitens der VBG die Berechnung für das Jahr 2017 erfolgt. Dies gilt es in den Haushalten der Vereine einzuplanen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der für Baden-Württemberg zuständigen VBG-Bezirksverwaltung in Ludwigsburg, Elmar-Doch-Str. 40, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141/919-0 oder unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de).

M. Krause